



GZ: 131-9/439-2022/Hau

Betreff: Culban Bekir, Feldgasse 1/10, 8330 Feldbach
Umbau des ehemaligen Buchgeschäfts „Morawa“
in ein türkisches Kepab-Restaurant
auf dem Grundstück Nr. .139 der KG 62111 Feldbach
in 8330 Feldbach, Hauptplatz 2
Bauakt-Nr. 20220210
Verschiebung der Bauverhandlung

Feldbach, am 01.08.2022

Verständigung über Terminverschiebung der Bauverhandlung

Die für Dienstag, 02.08.2022, um 8 Uhr anberaumte Bauverhandlung für das nachfolgend angeführte Bauvorhaben wird verschoben und für

Mittwoch, 07.09.2022, um 8 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Hauptplatz 2) neu anberaumt.

Bauvorhaben: Umbau des ehemaligen Buchgeschäfts „Morawa“
in ein türkisches Kepab-Restaurant

Grundstück: .139, KG 62111 Feldbach

Bauwerber: Bekir CULBAN, Feldgasse 1/10, 8330 Feldbach

Verhandlungsleiter:
Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:
Herrn Arch. Dipl.-Ing. Baumgartner Thomas, Grazer Straße 9, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Alois Hutter)

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Alois Hutter

Telefon: 03152/2202-217

Fax: 03152/2202-219

Email: hutter@feldbach.gv.at

www.feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Mühldorf 165, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass bei Einsichtnahmen in die Verfahrensunterlagen sowie bei der Teilnahme an der Bauverhandlung die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus (COVID-19) einzuhalten sind!

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.